

Wie Sie auf wettbewerbsrechtliche Abmahnungen richtig reagieren

DARUM GEHT ES: In der Werbung ist längst nicht alles erlaubt. Halten Sie sich nicht an die einschlägigen Gesetze, müssen Sie mit kostenpflichtigen Abmahnungen von Wettbewerbern oder Verbraucherschützern für Ihre GmbH rechnen. Andererseits ist nicht jede Abmahnung berechtigt. Um sich vor unnötigen Kosten zu schützen, sollten Sie deshalb wissen, wie Sie richtig auf wettbewerbsrechtliche Abmahnungen reagieren. Die wichtigsten Informationen dazu erhalten Sie in diesem Beitrag.

IHR AUTOR: Alexandros Tiriakidis, Aachen, ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Strafrecht in der Kanzlei der REWISTO Rechtsanwälte Friedhoff, Mauer & Partner. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind u. a. gewerblicher Rechtsschutz und Internetrecht.

DIE THEMEN:

Die teuren Folgen bei Wettbewerbsverstößen	2
Wann eine Abmahnung droht	2
Wer abmahnen darf	6
▼ So sieht eine Abmahnung aus	7
▼ So reagieren Sie richtig auf eine Abmahnung	10
1. Rechtmäßigkeit prüfen	10
2. Innerhalb der vorgegebenen Frist reagieren	11
3. Berechtigte Abmahnung anerkennen	13
4. Unbegründete Abmahnung zurückweisen	15
5. Abmahnung aus taktischen Gründen zurückweisen	16
▼ Einstweilige Verfügung und Klage	17
▼ Außergerichtliche Einigung	18

Die teuren Folgen bei Wettbewerbsverstößen

Verstößt Ihre GmbH – mit oder ohne Ihr Wissen – gegen das Wettbewerbsrecht, können Mitbewerber oder Verbraucherschützer auf 2 Wegen dagegen vorgehen:

1. Sie erhalten eine Abmahnung mit Unterlassungserklärung oder
2. gegen Ihre GmbH wird eine einstweilige Verfügung oder eine Unterlassungsklage angestrengt.

Hohe Kosten bei Verstößen

Beides kann teuer für Ihre GmbH werden. Wenn Sie den Streit verlieren, muss Ihre GmbH die Kosten der Gegenpartei (Auslagen, Anwaltshonorar) tragen. Bei einem gerichtlichen Verfahren kommen noch Gebühren dazu. Zudem müssen Sie eine Vertragsstrafe bzw. ein Ordnungsgeld für jeden Wiederholungsfall akzeptieren und ggf. sogar Schadenersatz leisten. Andersherum gilt: Auch Sie können gegen einen Mitbewerber vorgehen, der Ihnen mit unlauteren Maßnahmen die Kunden abwirbt. Ihr Kostenrisiko ist hierbei das Gleiche – wer den Streit verliert, bezahlt. Informieren Sie sich deshalb über Ihre Rechte und Pflichten, bevor Sie aktiv werden.

Wann eine Abmahnung droht

Wichtige Abmahnrisiken

Eine Abmahnung droht, wenn sich Ihre GmbH wettbewerbswidrig verhält. Wettbewerbswidrig sind Handlungen, mit denen Mitbewerber, Verbraucher oder andere benachteiligt werden können (§ 3 UWG). Am häufigsten werden Abmahnungen ausgesprochen wegen unzulässiger Werbung, fehlender Angaben auf Internet-Seiten, Werbe-E-Mails oder Urheberrechtsverletzungen.

Abmahnfallen in der Werbung

Welche Werbemaßnahmen unlauter und damit verboten sind, ist im Wesentlichen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) geregelt. Das Gesetz selbst führt auch eine Liste von Beispielen auf.

Was in der Werbung verboten und was erlaubt ist

Verstoß	Das ist unzulässig	Das ist erlaubt
§ 4 Nr. 1 UWG Werbung, die unangemessenen Druck auf Kunden ausübt oder unsachlich beeinflusst	Verteilen von Geschenkgutscheinen für Zeitschriften-Abonnements, bei denen das erste Jahr kostenlos ist und sich das Abonnement um ein weiteres Jahr verlängert, wenn es nicht gekündigt wird	Eine Fahrschule verspricht einem Kunden einen Gutschein über 250 € für den Kauf eines Kfz bei bestandener Prüfung.
§ 4 Nr. 2 UWG Ausnutzen von Unerfahrenheit, Leichtgläubigkeit, Angst oder Zwangslage von Verbrauchern	Angebote an Minderjährige wie die Aufforderung, in einem Kinder-Comic eine gebührenpflichtige Hotline anzurufen	Werbung, in der Minderjährige zwar auftauchen, aber nicht aufgefordert werden, das beworbene Produkt zu kaufen, oder aber ihre Eltern zum Kauf aufgefordert werden
§ 4 Nr. 3 UWG Verschleierung des Werbecharakters	Als redaktioneller Inhalt gestaltete Werbeanzeige in einer Zeitung oder Zeitschrift	Zulässig ist ein redaktioneller Beitrag über ein Unternehmen, wenn der Artikel sich auf ein bestimmtes Ereignis bezieht, also beispielsweise ein Jubiläum, bei dem die Beschreibung des Unternehmens nicht im Vordergrund steht.
§ 4 Nr. 4 UWG Werbung mit Preisnachlässen oder Zugaben, ohne die Bedingungen zu nennen	Bei Rabattaktionen wird nicht angegeben, auf welche Waren bzw. Warengruppen sich die Preisnachlässe beziehen. Unzulässig ist daher die Werbung mit „30 % Rabatt auf alle unsere Polstermöbel-Bestseller“.	Zulässig ist bei Bewerbung von Rabatten der Einschub „nur auf Neukäufe“.
§ 4 Nr. 5 UWG Unklare Teilnahmebedingungen für Preisausschreiben und Gewinnspiele	Aus den Teilnahmebedingungen geht nicht eindeutig hervor, ob an dem Preisausschreiben nur bestimmte Personen teilnehmen können.	Bei Angabe der Teilnahmeberechtigung im „Kleingedruckten“ wird auf diese Angaben unmissverständlich, z. B. durch ein Sternchen, hingewiesen.
§ 4 Nr. 6 UWG Kaufabhängige Teilnahme an Preisausschreiben und Gewinnspielen	Die Teilnahme an einem Gewinnspiel ist nur bei gleichzeitigem Kauf von Waren möglich.	Um an die Teilnahmeberechtigung zu gelangen, muss der Interessent ein Einkaufszentrum oder ein größeres Selbstbedienungsgeschäft betreten.

Was in der Werbung verboten und was erlaubt ist (Forts.)

Verstoß	Das ist unzulässig	Das ist erlaubt
§ 4 Nr. 7 UWG Herabsetzung von Mitbewerbern	Behauptung: „Die Marke A steht seit jeher für schlechte Qualität.“	Behauptung: „Die M.M.-Tiefpreisgarantie hält, was andere versprechen.“
§ 4 Nr. 8 UWG Rufschädigende Äußerungen über Mitbewerber (objektiv nachprüfbare Tatsachen)	Die Behauptung, ein Unternehmen habe „2-mal Pleite gemacht“	Wissenschaftliche Ergebnisse – diese sind grundsätzlich nicht von einer Wettbewerbsabsicht getragen.
§ 4 Nr. 9 UWG Nachahmung eines fremden Arbeitsergebnisses	Vertrieb eines Plagiats mit dem Logo eines anderen Herstellers	Es werden technisch notwendige Elemente verwendet.
§ 4 Nr. 10 UWG Gezielte Behinderung von Wettbewerbern	Verteilen von Handzetteln in unmittelbarer Nähe zum Geschäftslokal des Mitbewerbers	In Straßen mit vielen Geschäften ist das Verteilen von Handzetteln allerdings auch vor Konkurrenzgeschäften erlaubt.
§ 4 Nr. 11 UWG Verstoß gegen weitere Wettbewerbsregeln	Nichtangabe eines Endpreises gem. Preisangabenverordnung (PangV) bei Verkauf einer Ware, z. B. ohne MwSt. oder ohne Versandkosten	Steuervorschriften oder Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums sind keine Wettbewerbsregeln.
§ 5 UWG Irreführende Werbung	Es wird ein Billigscanner beworben, in der Anzeige wird aber die Abbildung eines mehr als doppelt so teuren Scanners des Marktführers gezeigt.	Nichts sagende Anpreisungen wie „Den und keinen anderen“ können den Verbraucher nicht täuschen.
§ 6 UWG Vergleichende Werbung ohne objektive Anhaltspunkte	Darstellung des Konkurrenzangebots unter der Überschrift „Wir sind besser und werden die Besseren bleiben“	Wiedergabe einer fremden PC-Sonderangebotswerbung mit dem handschriftlichen Zusatz: „Dieser PC wird bei uns normal für ... verkauft.“
§ 7 UWG Unzumutbare Belästigungen	Telefon-, Faxwerbung und Spam-E-Mails ohne Einwilligung des Adressaten oder ohne dass eine Geschäftsverbindung mit ihm bestanden hat	Telefonanrufe eines Vertreters, wenn das in der Branche üblich ist

Informationspflichten auf der Internet-Seite

Häufiger Anlass für Abmahnungen sind auch fehlende oder unvollständige Betreiberinformationen auf geschäftlichen Internet-Seiten. Welche Daten Ihrer GmbH Sie veröffentlichen müssen, ist im Telemediengesetz geregelt (§ 5 TMG):

Betreiber-
Informationen

Informationspflicht



Firma Ihrer GmbH und die ladungsfähige Anschrift; Vorsicht: Ein Postfach reicht nicht aus!



Bei juristischen Personen zusätzlich den Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer), also Ihren Vor- und Nachnamen



Angaben, die eine schnelle elektronische und unmittelbare Kommunikation ermöglichen: Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mail-Adresse



Handelsregister und die Handelsregisternummer Ihrer GmbH



Soweit vorhanden: Umsatzsteueridentifikationsnummer oder Wirtschaftsidentifikationsnummer



Wenn Sie Dienste anbieten oder erbringen, die einer behördlichen Zulassung bedürfen: die zuständige Aufsichtsbehörde



Bestimmte Berufsgruppen, z. B. Ärzte oder Rechtsanwälte, müssen zusätzlich ihre berufsständischen Kammern und weitere berufsrechtliche Regelungen nennen.



So könnte Ihr Impressum aussehen

Impressum

Mustermann Handels-GmbH

Beispielstraße 100

12345 Musterstadt

Sitz Musterstadt, Amtsgericht Musterstadt, HRB 1000

Geschäftsführerin: Olivia Mam

Tel.: (0 12 34) 1 23 45

Fax: (0 12 34) 1 23 46

E-Mail: info@mustermann.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer: DE1210000000

MUSTER

Verletzung von Urheberrechten auf Bilder, Grafiken, Texte und Musik

Äußerst riskant ist es, wenn Sie Bilder, Grafiken, Text oder Musik ohne ausdrückliche Erlaubnis kopieren und verwenden – z. B. auf der Internet-Seite Ihrer GmbH. Ein solcher Verstoß gegen das Urheberrecht kann zu einer Abmahnung oder Klage führen. Abmahngebühren von mehreren Tausend Euro sind keine Seltenheit.

Z. B.

URTEIL

BEISPIEL: Ein Restaurantbesitzer hatte einen Stadtplan von der Homepage eines kartografischen Verlags heruntergeladen und auf seine Homepage gestellt. Er wurde zu einer Schadenersatzzahlung verurteilt, wobei ein Streitwert von 10.650 € angesetzt wurde (LG München I, 15.11.2006, Az: 21 O 506/05).

Begrenzung von Abmahngebühren

HINWEIS: Um das Ausufern der Abmahngebühren zu unterbinden, ist der Gesetzgeber tätig geworden. Im Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur Verbesserung der Durchsetzung von Rechten des geistigen Eigentums“ ist vorgesehen, die erste anwaltliche Abmahnung auf 50 € zu begrenzen. Dies soll für erstmalige Abmahnungen wegen einer Urheberrechtsverletzung gelten, bei der der Abmahnende eine Privatperson ist und es sich um „einfach gelagerte Fälle mit einer nur unerheblichen Rechtsverletzung außerhalb des geschäftlichen Verkehrs“ handelt (§ 97a UrhG-Entwurf).

Wer abmahnen darf

Abmahnberechtigt sind

Betroffene und Organisationen

- ⊗ Mitbewerber, die mit Ihrer GmbH in einem direkten Konkurrenzverhältnis stehen – also direkt von unlauteren Wettbewerbsmethoden betroffen sind,
- ⊗ Wirtschaftsverbände,
- ⊗ Verbraucherverbände und
- ⊗ Kammern (IHK, HwK und standesrechtliche Organisationen).

Die Abmahnung muss nicht von einem Rechtsanwalt aufgesetzt werden, sie kann auch von demjenigen ausgesprochen werden, der sich in seinen Rechten verletzt fühlt.

VORSICHT: Wenn Sie von einem Verein abgemahnt werden, überprüfen Sie, ob es sich um einen sogenannten Abmahnverein handelt. Das sind Vereine, die sich den Anschein geben, öffentliche Interessen wahrzunehmen. Tatsächlich zielen sie nur darauf ab, mit Abmahnungen Einnahmen zu erzielen. Solche Vereine sind nicht berechtigt, abzumahnen. Das hat unter anderem das Landgericht Oldenburg im Fall des Vereins „Ehrlich währt am längsten“ entschieden (LG Oldenburg, 24.5.2007, Az: 2 KLS 4/07).

Keine Abmahnvereine

URTEIL

Der Vorsitzende des Vereins wurde wegen Betrugs in 385 Fällen verurteilt. Er hatte mehrere Tausend kostenpflichtige Abmahnungen an gewerbliche Händler der Internetauktionsplattform eBay verschickt. Dies ist kein Einzelfall.

Informieren Sie sich über den Verein, der Sie anschreibt. Eine Liste von Verbraucherschutzverbänden, die abmahnberechtigt sind, finden Sie als Download zu diesem Beitrag unter www.gmbh-online.de, Stichwort: „Verbraucherschutzverbände“. Das Passwort entnehmen Sie bitte der Titelseite der aktuellen Ausgabe. Ist der abmahnende Verein darin nicht aufgeführt, sollten Sie weitere Erkundigungen einholen. Die Liste ist allerdings nicht abschließend.

TIPP

So sieht eine Abmahnung aus

Mit einer Abmahnung werden Sie aufgefordert, ein wettbewerbswidriges Verhalten zu unterlassen. Eine bestimmte Form ist nicht vorgeschrieben. Aus Beweisgründen werden Abmahnungen aber in der Regel durch Übergabe-Einschreiben übersandt.

Keine Formvorschriften



Checkliste: Was eine Abmahnung beinhaltet

Inhalt



Das gerügte Verhalten muss konkret bezeichnet werden. Wenn z. B. eine Werbeaussage Gegenstand der Abmahnung ist, muss diese genau wiedergegeben und auch mitgeteilt werden, wann und wo diese Aussage verbreitet worden ist.



Es muss erklärt werden, warum das gerügte Verhalten wettbewerbswidrig ist. Die Abmahnung sollte daher eine kurze rechtliche Begründung enthalten.



In der Abmahnung ist zur Abgabe einer vertragsstrafbewehrten Unterlassungserklärung aufzufordern.



Es muss eine Frist gesetzt sein, bis zu der die Unterlassungserklärung abzugeben ist und nach deren Ablauf gerichtliche Schritte angedroht werden.



Trotz Fehlern
wirksam

WICHTIG: Auch wenn eine Abmahnung fehlerhaft ist, bleibt sie wirksam. Sie müssen trotzdem darauf reagieren und die Abmahnung ggf. von sich aus korrigieren. Wenn z. B. keine Begründung gegeben wird, warum ein gerügte Verhalten wettbewerbswidrig sei, fordern Sie den Abmahner schriftlich auf, die Begründung nachzuliefern.

MUSTER

Muster für ein Abmahnschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bieten als in Bonn ansässiges IT-Unternehmen Beratungen auf dem Gebiet der EDV-Lösungen und insbesondere des IT-Coaching an. Am 3. 9. 2007 schalteten Sie eine Anzeige im Bonner Generalanzeiger. In der Anzeige bewarben Sie Ihre eigenen Leistungen unter anderem wie folgt:

„Das einzige Beratungsteam für EDV-Lösungen in Bonn.“

Mit dieser Werbung täuschen Sie Verbraucher. Sie sind nicht das einzige Unternehmen in Bonn, das EDV-Lösungen anbietet. Ihre Werbung stellt eine unlautere Wettbewerbshandlung im Sinne der §§ 3, 5 Abs. 1 Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) dar.

Wir fordern Sie auf, ab sofort nicht mehr mit der beanstandeten Aussage zu werben. Es genügt hierbei nicht, dass Sie das gerügte Verhalten lediglich einstellen. Sie können die Wiederholungsgefahr nur dadurch ausräumen, dass Sie eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben. Eine entsprechende strafbewehrte Unterlassungserklärung fügen wir bei. Wir fordern Sie auf, die strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnet bis _____ (Eingang bei uns) an uns zurückzusenden. Zur Fristwahrung genügt eine Übermittlung per Telefax, wenn das Original unverzüglich folgt. Sollten Sie die Frist nicht einhalten, werden wir unseren Unterlassungsanspruch gerichtlich geltend machen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Anlage: Strafbewehrte Unterlassungserklärung

Neben dem Abmahnschreiben selbst sind in der Regel

☐ eine Unterlassungserklärung und

☐ eine Zahlungsaufforderung

beigefügt.

Unterlassungserklärung

Mit einer Unterlassungserklärung verpflichtet sich der Abgemahnte, den Wettbewerbsverstoß künftig zu unterlassen. Bei Wiederholungen wird eine Vertragsstrafe angedroht.

MUSTER**Muster für eine Unterlassungserklärung**

Die X GmbH, Wallstr. 5, 12345 Beispielstadt,

verpflichtet sich gegenüber

der Y GmbH, Rheinstr. 102–104, 12345 Beispielstadt,

1. es ab sofort zu unterlassen, in Zeitungsanzeigen zugunsten des eigenen Unternehmens, wie nachstehend wiedergegeben, zu werben:

(Es folgt eine Abbildung der Anzeige.)

2. für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen 1. eine Vertragsstrafe von 5.100 € an die Y GmbH zu zahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Zahlungsaufforderung**Gebühren und Schadenersatz**

Fast immer verlangt der Abmahner auch Ersatz für die Kosten, die ihm durch die Abmahnung entstanden sind. Da die meisten Abmahnungen von Anwälten erstellt werden, ist das vor allem das Anwaltshonorar. Die Kosten richten sich nach dem Streitwert und danach, wer abmahnt. Der Abmahner darf darüber hinaus Schadenersatz verlangen, wenn ihm wegen des abgemahnten Verhaltens Gewinn entgangen ist.

So reagieren Sie richtig auf eine Abmahnung

1. Rechtmäßigkeit prüfen

Wenn Sie eine Abmahnung erhalten, prüfen Sie sofort, ob sie berechtigt ist.

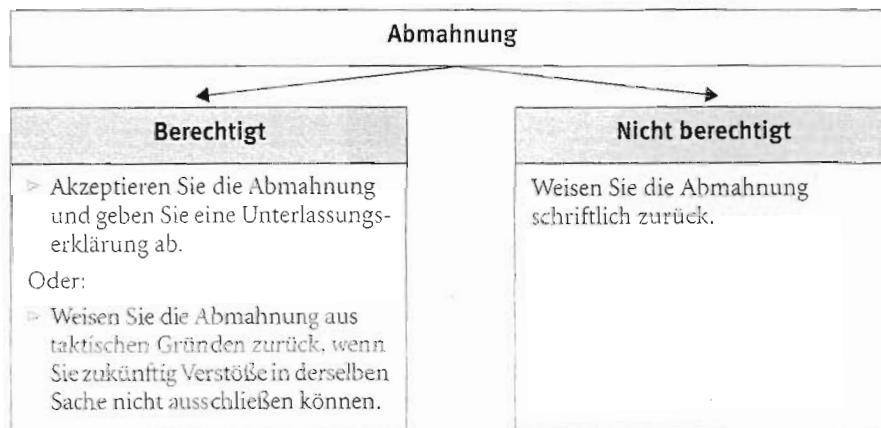
Prüfpunkt

Liegt ein Verstoß gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften vor, insbesondere bei Werbung oder im Internet (siehe Seite A 70/3)? ☐

Ist der Abmahnende zu einer Abmahnung berechtigt (siehe Seite A 70/6)? ☐

Enthält das Abmahnschreiben alle vorgeschriebenen Angaben (siehe Seite A 70/8)? ☐

Wenn Sie nicht absolut sicher sind, ob die Abmahnung berechtigt ist, oder wenn Sie Bedenken haben, ob Sie richtig darauf reagieren, sollten Sie einen Anwalt einschalten.

TIPP**2. Innerhalb der vorgegebenen Frist reagieren**

Unabhängig davon, ob die Abmahnung berechtigt ist oder nicht, müssen Sie darauf reagieren. Schreiben Sie unbedingt innerhalb der vorgegebenen Frist zurück. Andernfalls riskieren Sie, dass der Abmahner eine gerichtliche Verfügung gegen Ihre GmbH erwirkt – selbst wenn Sie im Recht sind.

In der Regel
8 bis 14 Tage

Die Frist zur Abgabe der Unterlassungserklärung darf nicht zu kurz bemessen sein. In der Regel sollte sie 8 bis 14 Tage umfassen. In einigen dringenden Fällen kann sie allerdings auch wenige Stunden betragen – z. B., wenn es um unlautere Werbung auf einer eintägigen Messe geht. Es kommt hier jeweils auf den Einzelfall an.

URTEIL

ACHTUNG: Selbst wenn eine unangemessen kurze Frist gesetzt wird, ist diese nicht völlig unbeachtlich. Stattdessen beginnt dann eine angemessene Frist zu laufen (OLG Köln, 7.6.1982, Az: 6 W 59/82).

TIPP

Ist Ihnen die gesetzte Frist zu knapp, beantragen Sie eine Verlängerung. Kleineren Fristverlängerungen werden Abmahner meistens zustimmen, weil sie ein Gerichtsverfahren vermeiden wollen.

MUSTER

Musterformulierung für einen Antrag auf Fristverlängerung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Abmahnung vom ____ forderten Sie uns zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungs-/Verpflichtungserklärung bis zum ____ auf.

Nachfolgende Ausführungen sind kein Zugeständnis des etwaig zu unterlassenden Verhaltens, sondern erfolgen lediglich zur Begründung einer Fristverlängerung. Wir können die Richtigkeit Ihrer rechtlichen Ausführungen zu einem etwaigen Wettbewerbsverstoß nicht selbstständig ohne Weiteres überprüfen. Wir haben daher Rechtsrat einzuholen. Dies ist uns innerhalb der gesetzten Frist nicht möglich. Wir kündigen an, Ihnen eine Erklärung innerhalb von 5 Tagen, also bis zum ____ abzugeben. Wir gehen davon aus, dass uns die entsprechende Fristverlängerung eingeräumt wird. Andernfalls bitten wir um unverzügliche Nachricht.

Ort, Datum

Unterschrift

3. Berechtigte Abmahnung anerkennen

Kommen Sie zu dem Schluss, dass die Abmahnung berechtigt ist, geben Sie eine Unterlassungserklärung ab und zahlen ggf. die geforderten Abmahngebühren. Allein die abgemahnte Handlung einzustellen genügt nicht. Der Abmahner kann dann trotzdem noch eine einstweilige Verfügung gegen Ihre GmbH beantragen oder klagen.

BEACHTEN SIE: Wenn Sie die strafbewehrte Unterlassungserklärung unterzeichnen, gehen Sie eine Vertragsstrafe ein. Diese müssen Sie dann bei jeder Zuwiderhandlung zahlen. Um einen Streit über die Höhe der Vertragsstrafe zu vermeiden, können Sie, statt eine vorgegebene Unterlassungserklärung zu unterzeichnen, die Erklärung nach dem sogenannten Hamburger Brauch abgeben. Dabei wird dem Abmahner überlassen, die Vertragsstrafe festzusetzen. Die kann in einem Gerichtsverfahren überprüft werden. Vorteil für Sie: Meist wird dabei ein relativ geringer Streitwert angesetzt.

Zahlung bei jeder
Zuwiderhandlung

Hamburger Brauch

Die X GmbH, Wallstr. 5, 12345 Beispielstadt,
verpflichtet sich gegenüber
der Y GmbH, Rheinstr. 102–104, 12345 Beispielstadt,
es bei Meidung einer von der Y GmbH angemessen festzusetzenden Vertragsstrafe zwischen 3.000 € und 15.000 € für jeden Einzelfall der Zuwiderhandlung, die im Streitfall über die Angemessenheit vom zuständigen Landgericht Beispielstadt auf Angemessenheit hin zu überprüfen ist, ab sofort zu unterlassen, in Zeitungsanzeigen zugunsten des eigenen Unternehmens, wie nachstehend wiedergegeben, zu werben:

(Es folgt eine Abbildung der Anzeige.)

Ort, Datum

Unterschrift

MUSTER

Kein wettbewerbswidriges Verhalten eingestehen

Keine Rechtspflicht

Wenn Sie durch eine Unterlassungserklärung lediglich Kostenrisiken vermeiden wollen, müssen Sie dadurch nicht eingestehen, sich wettbewerbswidrig verhalten zu haben. Erklären Sie dann, dass Sie die Unterlassungserklärung „ohne Anerkennung einer Rechtspflicht, aber gleichwohl rechtsverbindlich“ abgeben.

Überzogene Forderungen ändern

Ist die Unterlassungserklärung zu weit gefasst oder die Vertragsstrafe zu hoch angesetzt, ändern Sie die Formulierungen ab. Die Erklärung bleibt gültig. Die Änderungen lassen Sie sich vom Abmahner bestätigen.

Z. B.

BEISPIEL: Die Formulierung „Wir verpflichten uns, keine Werbe-E-Mails mehr zu verschicken“ sollten Sie so nicht akzeptieren, weil sie zu weit gefasst ist. Stattdessen ergänzen Sie eine konkrete E-Mail-Adresse: „... keine Werbe-E-Mails mehr an die E-Mail-Adresse xy@mail.de zu verschicken.“

T!PP

Versuchen Sie, eine möglichst konkrete Formulierung zu erreichen, um die Unterlassungserklärung auf ein Minimum zu beschränken.

Absicherung gegen künftige Rechtsänderungen

Bedenken Sie bei der Abgabe einer Unterlassungserklärung auch, dass sich Rechtsprechung und Gesetze ändern können. Um auch dafür gewappnet zu sein, bietet sich folgender Zusatz an:

MUSTER

Musterformulierung

Die Unterlassungserklärung steht unter der auflösenden Bedingung, dass die zu unterlassende Handlung infolge einer Gesetzesänderung oder Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung rechtmäßig wird.

4. Unbegründete Abmahnung zurückweisen

Eine unberechtigte Abmahnung weisen Sie innerhalb der vorgegebenen Frist zurück. Setzen Sie dem Abmahner Ihrerseits eine Frist, innerhalb der er Ihnen schriftlich bestätigt, dass sich die Angelegenheit erledigt hat. Ihrem Schreiben legen Sie möglichst Nachweise bei, die Ihre Position bestärken.

Bestätigung
einfordern

BEISPIEL: Ein Handelsgeschäft, das damit geworben hat, die größte Verkaufsfläche in der Stadt zu haben, kann die Behauptung anhand von Plänen belegen.

z. B.

Musterformulierung für die Zurückweisung einer Abmahnung

MUSTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom _____ mahnten Sie mich ab und forderten mich unter Fristsetzung auf den _____ zur Abgabe einer strafbewehrten Unterlassungserklärung auf, es zu unterlassen, in Zukunft meine Leistung wie folgt zu bewerben:

„Ihr Sportteam mit der größten Fitnessanlage in Bonn“

Ich füge einen Beleg über die Größe der Anlage bei. Wie Sie der Quadratmeterzahl entnehmen können, handelt es sich bei meiner Anlage tatsächlich um die mit Abstand größte Fitnessanlage in Bonn.

Ich fordere Sie auf, mir gegenüber fristwahrend auf den _____ (Zugang bei uns) zu erklären, dass Sie nicht berechtigt sind, von mir Unterlassung der Behauptung zu fordern, dass meine Fitnessanlage, (Adresse), die größte Fitnessanlage in Bonn ist. Für den Fall des nicht rechtzeitigen Zugangs Ihrer Erklärung werden wir Klage einreichen.

Ort, Datum

Unterschrift

Akzeptiert der Abmahner die Zurückweisung nicht, wird er seine Interessen vor Gericht weiterverfolgen.

T!PP

Eine einstweilige Verfügung kann das Gericht ohne mündliche Verhandlung erlassen. Schalten Sie deshalb am besten einen Rechtsanwalt ein, der beim zuständigen Landgericht eine sogenannte Schutzschrift einreicht. Darin beantragt er schon im Voraus, dass der zu erwartende Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung zurückgewiesen wird. Hilfsweise beantragt er die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung.

Dringlichkeitsfrist

BEACHTEN SIE: Eine einstweilige Verfügung erlassen die Gerichte nur innerhalb der sogenannten Dringlichkeitsfrist. Sie beginnt zu laufen, sobald dem Abmahner ein wettbewerbswidriges Verhalten bekannt wird. Die Länge der Dringlichkeitsfrist liegt je nach Oberlandesgericht zwischen 1 und 3 Monaten.

5. Abmahnung aus taktischen Gründen zurückweisen**Keine automatische Vertragsstrafe**

Selbst wenn Ihre GmbH gegen Wettbewerbsrecht verstoßen hat, kann es für Sie günstiger sein, eine Abmahnung zurückzuweisen und keine Unterlassungserklärung abzugeben. Sie riskieren dann zwar ein Urteil oder eine einstweilige Verfügung und müssen die Gerichtskosten tragen.

Aber wenn Sie gegen das Urteil oder die Verfügung verstoßen, wird nicht automatisch eine Vertragsstrafe fällig. Vielmehr muss Ihr Gegner bei jedem einzelnen Fall die Festsetzung eines Ordnungsgeldes beantragen. Die Höhe des Ordnungsgeldes bestimmt das Gericht. Zudem kommt das Ordnungsgeld nicht dem Gegner zugute, sondern dem Staat. Das Verfolgungsinteresse nimmt deshalb erfahrungsgemäß rapide ab.

Die Zurückweisung einer Abmahnung aus taktischen Gründen kann daher vorteilhaft sein, wenn Sie voraussichtlich nicht darum herum kommen, noch einmal einen Wettbewerbsverstoß zu begehen.

BEISPIEL: Sie werden abgemahnt, weil Sie in der Werbung einen wettbewerbswidrigen Slogan verwendet haben. Für eine Unterlassungserklärung wird Ihnen eine Frist von 6 Tagen gesetzt. Sie haben allerdings den Druck von Flyern in Auftrag gegeben, in denen der wettbewerbswidrige Slogan verwendet wird. Die Flyer sollen in 4 Tagen druckfertig sein, in 6 Tagen sollen sie mit einer Regionalzeitung verteilt werden.

◀ **Z. B.**

Wenn Sie die strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben, können Sie die Flyer einstampfen oder eine Vertragsstrafe riskieren. Sie haben eine vertragliche Bindung mit der Zeitung und den Verteilern. Alle Kosten laufen leer. Hier kann es sich taktisch anbieten, die Unterwerfungserklärung nicht abzugeben und die einstweilige Verfügung abzuwarten.

▣ **Einstweilige Verfügung und Klage**

In der einstweiligen Verfügung wird die Unterlassung des Verhaltens angeordnet und im Falle der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 € oder Ordnungshaft angedroht – wenn der Gegner das beantragt.

Ist eine einstweilige Verfügung gegen Ihre GmbH ergangen, kann der Wettbewerber oder Verband Sie zur Abgabe eines sogenannten **Abschluss Schreibens** auffordern, mit dem Sie die einstweilige Verfügung als endgültige Regelung anerkennen sollen. Im Gegenzug wird auf die Einleitung des Hauptsacheverfahrens bei Gericht verzichtet.

Abschluss-
schreiben

Lassen Sie sich nicht auf eine Abschlusserklärung ein, kann der vermeintlich Geschädigte gegen Ihre GmbH klagen. Das ist allerdings auch sofort ohne vorherige Abmahnung oder einstweilige Verfügung möglich. Nicht selten werden Gerichtsverfahren über 2 Instanzen geführt – sowohl im einstweiligen Verfügungsverfahren als auch in der Hauptsacheklage. Das Kostenrisiko beläuft sich bei einem Streitwert von 10.000 € auf bis zu 15.195,20 €.

Hohes Kostenrisiko

MUSTER**Muster einer Abschlusserklärung**

Die X GmbH, Wallstr. 5, 12345 Beispielstadt,

verpflichtet sich gegenüber

der Y GmbH, Rheinstr. 102–104, 12345 Beispielstadt,

die am ____ ergangene einstweilige Verfügung des Landgerichts Beispielstadt, Az: _____, als endgültige und zwischen den Parteien materiellrechtlich verbindliche Regelung anzuerkennen und verzichtet insbesondere auf die Einlegung eines Widerspruchs gemäß § 924 ZPO sowie auf die Rechtsbehelfe der §§ 926, 927 ZPO, eine Frist zur Erhebung der Hauptsacheklage setzen zu lassen und/oder die Aufhebung der einstweiligen Verfügung wegen veränderter Umstände zu beantragen.

Ort, Datum

Unterschrift

Außergerichtliche Einigung

Einigungsstelle

Ein Gerichtsverfahren kann immer vermieden werden, indem die Einigungsstelle der Industrie- und Handelskammer eingeschaltet wird. Dies bietet sich an, wenn eine Aussicht auf Einigung zwischen beiden Parteien besteht. Die Einigungsstelle kann sowohl vom Verletzten als auch von dem Verletzer angerufen werden. Der Abmahner ist aber nicht verpflichtet, einem Einigungsstellenverfahren zuzustimmen.

Das Verfahren wird von einem Wettbewerbsrechtler geleitet, der durch 2 im Kammerbezirk ansässige Kaufleute als Beisitzer unterstützt wird. Kommt es auf diesem Weg zu keiner Einigung, können die Parteien weiterhin gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.